

Amtsblatt

<p>FÜR DIE STADT SALZGITTER</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzburg, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-3585</p>	
49. Jahrgang	Salzgitter, 13.07.2022	Nummer 20

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
72	Öffentliche Auslegung der 105. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans	168
73	1. Änderungsverfügung zur Allgemeinverfügung der Stadt Salzburg zur Verhinderung von Bränden (Grillverbot) vom 29.06.2021	172
74	Öffentliche Zustellung	173
75	Öffentliche Zustellung	174

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzburg gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

72

Öffentliche Auslegung der 105. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans

für Salzgitter-Thiede

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 29.06.2022 den vorstehend bezeichneten Bauleitplan als Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Darstellungen einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr.

Der Entwurf der 105. Änderung N.N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans für Salzgitter-Thiede und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht

können in der Zeit

vom 21.07.2022 bis 19.08.2022

unter folgender Internet-Adresse eingesehen werden:

www.salzgitter.de/auslegungen

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planung während dieses Zeitraums nach vorheriger Terminvereinbarung (Kontaktdaten siehe unten) auch im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt einsehen zu können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können im Internet und nach Terminvereinbarung im Rathaus der Stadt Salzgitter eingesehen werden:

1. Natur und Landschaft

- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 28.02.2022 zum Vorkommen von Amphibien, einer erforderlichen faunistischen Kartierung und der Notwendigkeit einer Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung
- Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde vom 03.03.2022 zum Schutzabstand zwischen Bebauung und angrenzendem Gewässer
- Stellungnahme der Waldbehörde vom 04.03.2022 zum angrenzenden Wald („Sierßer Holz“) und erforderliche Schutzmaßnahmen
- Stellungnahme des Regionalverbands Braunschweig vom 09.03.2022 zu den Belangen der Raumordnung: dem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, dem benachbarten Waldgebiet und der Biotopvernetzung

- Stellungnahme des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 14.03.2022 zur natürlichen Bodenfunktion und zur Erdfallgefährdung
- Landschaftsrahmenplan Salzgitter mit Aussagen zur Schaffung innerörtlicher Freiräume sowie Eingrünung des Ortsrandes für den Ostrand des Plangebietes

2. Auswirkungen auf den Menschen

- Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 23.02.2022 zur Erforderlichkeit einer schalltechnischen Prognose
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 17.03.2022 zu den zu erwartenden landwirtschaftlichen Immissionen und zu berücksichtigenden Belangen des landwirtschaftlichen Verkehrs

3. Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter

- Stellungnahme der Harzwasserwerke vom 22.02.2022, der Avacon Netz GmbH vom 24.02.2022, der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 09.03.2022, dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 14.03.2022, der Vodafone Deutschland GmbH vom 14.03.2022, des Eigenbetriebs Grundstücksentwicklung Salzgitter vom 29.03.2022 und der Braunschweiger Netz GmbH vom 15.06.2022 zu vorhandenen Leitungen
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 17.03.2022 zum Entzug der Fläche für die landwirtschaftliche Nutzung

4. Bodenbelastungen/Kampfmittel

- Stellungnahme vom Fachdienst BürgerService und Ordnung 24.02.2022 zu erforderlichen Gefahrenforschungsmaßnahmen
- Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes des Landesamts für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) vom 01.03.2022, dass eine Luftbildauswertung empfohlen wird
- Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde vom 23.02.2022 zum Bodenwert und zur Notwendigkeit einer Oberbodenuntersuchung

5. Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält Beschreibungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Prognosen über die Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung, geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich sowie in Betracht kommende andere Planungsmöglichkeiten.

Der Geltungsbereich der 105. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans für Salzgitter- Thiede ist im abgedruckten Lageplan eingetragen. Das Plangebiet liegt nördlich der Danziger Straße und östlich des Geitelder Wegs am „Grashof“ und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter, FG Stadtplanung, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter oder per E-Mail an planung@stadt.salzgitter.de gerichtet werden.

Stellungnahmen können nach vorheriger terminlicher Vereinbarung auch mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

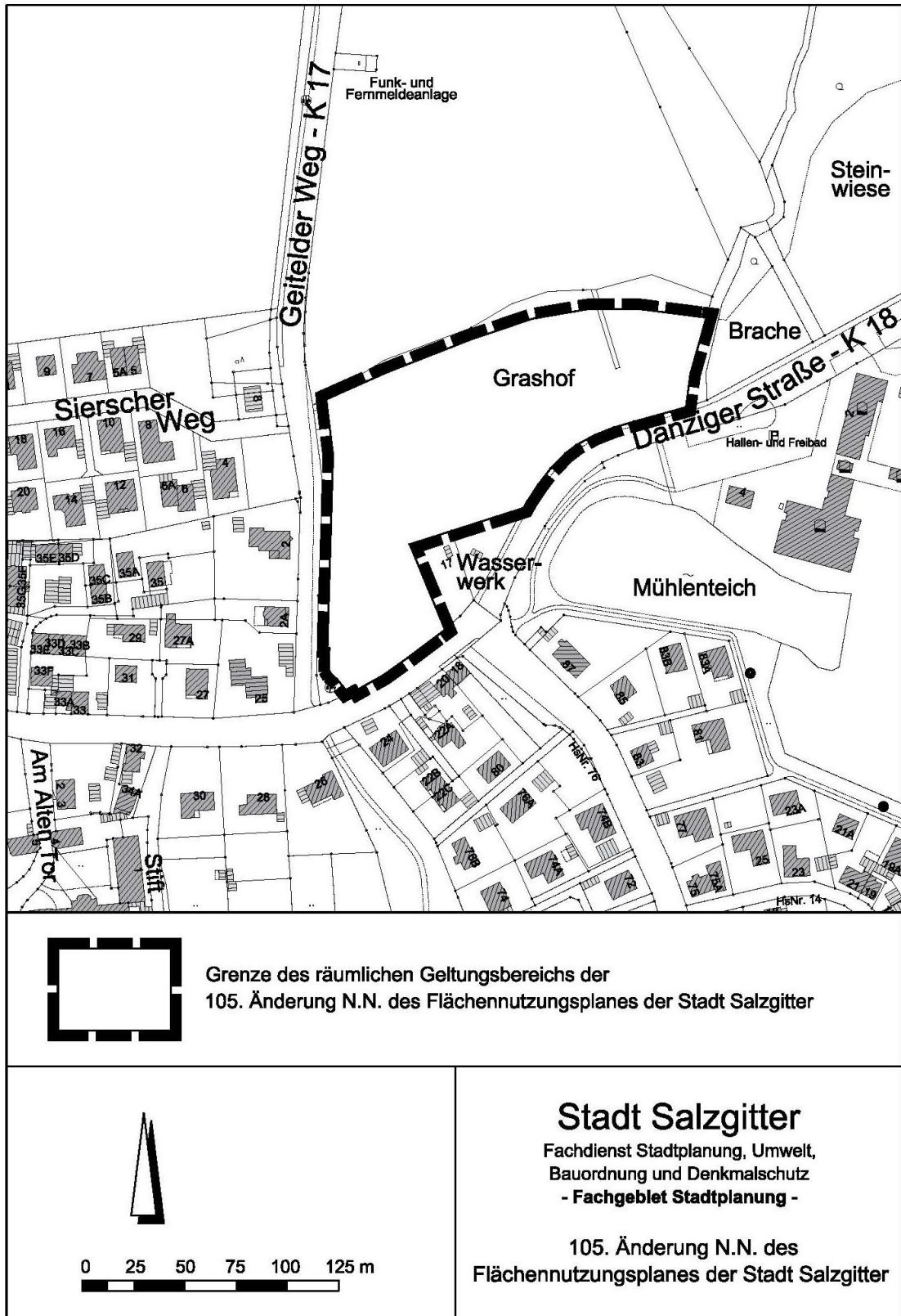
Nach der o.g. Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Termine für die Einsichtnahme in die Unterlagen oder eine mündliche Niederschrift erhalten Sie telefonisch zu folgenden Zeiten:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

unter den Telefon-Nummern (05341) 839 -3533, -4062, -3526 oder -3520.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -



73

**2. Änderungsverfügung
zur Allgemeinverfügung der Stadt Salzgitter
zur Verhinderung von Bränden (Grillverbot) vom 29.06.2021**

Die Allgemeinverfügung der Stadt Salzgitter zur Verhinderung von Bränden (Grillverbot) vom 29.06.2021 wird wie folgt geändert:

1. Die Ziffer 2.3 wird ersatzlos gestrichen.
2. Das Grillverbot bezieht sich nicht auf mit Gas betriebene Grills.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig eingelegt werden.

Gez. Eric Neiseke

Salzgitter, d. 07.07.2022

74

Öffentliche Zustellungen

75
Öffentliche Zustellungen

